

26.03.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 899 vom 12. Februar 2013
des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU
Drucksache 16/2073

Kleine Anfrage zu den Äußerungen des Marler Bürgermeisters Werner Arndt (SPD) zum Bau einer Forensik-Klinik im Landgerichtsbezirk Essen

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege- und Alter hat die Kleine Anfrage 899 mit Schreiben vom 26. März 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Ausgabe der WAZ Vest am 9. Februar 2013 äußerte sich der Marler Bürgermeister Werner Arndt (SPD) zur Standortsuche einer Forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Essen. Bürgermeister Arndt und seine Partei sind sich einig, „dass die Region bereits ihren Beitrag geleistet hat, als vor Jahren nach einer intensiven Debatte die Straftäterklinik in Herne errichtet wurde.“ Schon damals habe Marl nicht in Landgerichtsbezirken gedacht, sondern in Regionen.

Weiter führt der Bürgermeister Arndt aus: „Die unmittelbare Nähe zur Haardklinik - und somit auch die unmittelbare Nähe zwischen Opfern und Tätern - wäre aus unser Sicht unverantwortlich.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Psychisch kranke und suchtkranke Straftäterinnen und Straftäter kommen aus allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Das Ziel, Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach ihrer Entlassung in einem geeigneten Umfeld zu integrieren, Rückfälle möglichst auszuschließen und damit Sicherheit durch Therapie umzusetzen, verlangt eine möglichst wohnortnahe Unterbringung und Behandlung. Das 2. Ausbauprogramm der Landesregierung verfolgt insbesondere das Ziel der Unterbringung von Maßregelvollzugspatientinnen und -

Datum des Originals: 26.03.2013/Ausgegeben: 28.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

patienten in dem Bezirk des Landgerichts, das die Maßregel angeordnet hat. In den weit überwiegenden Fällen dürften die Patientinnen und Patienten hier auch ihren sozialen Empfangsraum haben.

Der Bedarf an Unterbringungsplätzen wurde daher anhand der gerichtlichen Aufnahmeersuchen in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ermittelt. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit und zur Schaffung einer nach Bedarfen ausgerichteten Versorgungsstruktur war zu prüfen, welche Landgerichtsbezirke wegen der Zuweisungspraxis der Gerichte und der daraus resultierenden Zuweisungszahlen den höchsten Bedarf haben, ohne dass dafür bisher ein adäquates Angebot besteht.

Die Zuordnung neuer Kliniken anhand von Landgerichtsbezirken ist als sachgerechtes Kriterium im Rahmen der Standortsuche gerichtlich anerkannt (vgl. VG Gelsenkirchen, Urteil vom 10.11.2004, 10 K 2105/02)

1. *Wie schätzt die Landesregierung die Aussagen des Marler Bürgermeisters Werner Arndt (SPD) ein, die Region habe bereits ihren Beitrag durch den Bau einer forensischen Klinik in Herne geleistet?*

Anhand des in der Vorbemerkung beschriebenen Verfahrens wurde festgestellt, dass der Landgerichtsbezirk Essen, in dem Marl liegt, einer von fünf Landgerichtsbezirken mit dem höchsten Bedarf an Unterbringungsplätzen ist. Aus diesem Grunde ist der Bau einer weiteren Maßregelvollzugsklinik innerhalb dieses Landgerichtsbezirks erforderlich. Demgegenüber liegt Herne im Landgerichtsbezirk Bochum.

2. *Wie schätzt die Landesregierung, bei ihrer Konzeption der heimatnahen Unterbringung von Straftätern, die Möglichkeit der Täter-Opfer Begegnung ein?*

Die Möglichkeit, dass im Maßregelvollzug untergebrachte Straftäterinnen und Straftäter ihren Opfern begegnen, ist vom Standort einer forensischen Klinik unabhängig. So beschränken sich Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen, die mit einem Verlassen einer Klinik verbunden sind, nicht notwendigerweise auf den Bezirk des jeweiligen Landgerichts. Allerdings dürfen Lockerungen grundsätzlich nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen von der therapeutischen Leitung der Klinik gewährt werden. Die Gewährung setzt stets voraus, dass ein Missbrauch der Lockerung oder eine Gefährdung Dritter nicht zu erwarten ist.

3. *Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der Hinweise des Marler Bürgermeisters (und ähnlich gelagerter Kritik seiner Parteifreunde, namentlich Herrn Groß MdB und Peter Wenzel, Marler SPD-Fraktionsvorsitzender) ihre Konzeption zur heimatnahen Unterbringung und zur Errichtung einer forensischen Klinik innerhalb der jeweiligen Landgerichtsbezirke abzuändern?*

Nein. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird Bezug genommen.